

Stellungnahme des
Julius Kühn-Institutes

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Ausschussdrucksache 20(10)58-E</p> <p>ö. A. "VO-Vorschlag", 06.02.2023</p> <p>1. Februar 2023</p>

für die 29. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach
Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über
einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115“
(BT-Drs. 20/3487)

am Montag, dem 6. Februar 2023,

15:00 bis 17:00 Uhr

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Ausschussdrucksache.

Stellungnahme des Julius Kühn-Instituts (JKI) zu den

Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115

Anfrage des Deutschen Bundestages – Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft - per E-Mail vom 30. Dezember 2023

Bearbeitende JKI-Fachinstitute:

- Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz (Federführung)
- Institut für Strategien und Folgenabschätzung

Datum: 01. Februar 2023

Unser Aktenzeichen: HV L 21-01

Mit o. g. Anfrage wurde das Julius Kühn-Institut (JKI) um schriftliche Stellungnahme zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 gebeten.

Im Rahmen der „Farm to Fork“ (F2F)-Strategie hat sich die EU entschlossen, bis 2030 die Anwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf 50 % zu begrenzen.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Mitgliedsstaaten verschiedene Fragen:

1. Wie kann dieses Ziel erreicht werden?
2. Wo ist ggf. Regelungsbedarf?
3. Wie könnte ein Zeitplan aussehen?
4. Wo liegen die Prioritäten?

Diese Fragen werden im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme für Deutschland ausschließlich aus Sicht der Pflanzenschutztechnik betrachtet.

Einordnung:

Die F2F-Strategie benennt das politische Reduktionsziel, das im Entwurf der SUR aufgegriffen wird. Die SUR zielt dabei auf die Reduktion der Anwendung von PSM gemessen als jährliche Absatzmengen auf Ebene der Mitgliedsstaaten ab.

Es ist davon auszugehen, dass dieses ambitionierte Ziel nur erreicht werden kann, wenn unterschiedlichste und standortangepasste Kombinationen verschiedenster Verfahren umgesetzt werden. Pflanzenschutztechnik ist hierbei nur ein Baustein.

Zu 1:

Eine Reduktion der Anwendung von PSM um 50 % bis 2030 ist nur dann weitgehend ohne Einschränkungen der landwirtschaftlichen Produktion (d. h. z. B. ohne Flächenstilllegungen) möglich, wenn u. a. durch technische Innovationen die konsequente Umsetzung der teilflächenspezifischen PSM-Applikation in der Praxis erreicht werden kann. Das setzt voraus, dass das Auftreten und die Verteilung von Schadorganismen im Feld genau erfasst werden muss, um den Pflanzenbestand nur dort zu behandeln, wo auch tatsächlich ein „Problem“ vorliegt. Dies kommt einer Abkehr der bisherigen Applikationsstrategie in der Landwirtschaft gleich, bei der i. d. R. bei Bedarf die gesamte Fläche einheitlich mit PSM behandelt wird.

Im Bereich der Pflanzenschutztechnik wurden in den letzten Jahren Technologien entwickelt, mit denen eine solche teilflächenspezifische Behandlung bei bestimmten Anwendungen grundsätzlich möglich ist. Teil dieser Technologien sind Sensorsysteme zur Unkrautererkennung für die Herbizidbehandlung (Unkräuter) oder auch Prognosemodelle für die teilflächenspezifische Fungizidbehandlung (pilzliche Schaderreger). Sensorbasierte Lösungen für eine selektive Insektizidbehandlung (Schadinsekten) sind dem JKI bislang nicht bekannt.

Neben der Ortung von Schadorganismen auf dem Acker sind für die teilflächenspezifische PSM-Behandlung weitere Technologien, wie die Direkteinspeisung oder das Spot-Spraying, notwendig, um die gewünschten PSM in der richtigen Dosierung, Verteilung und Zusammensetzung auf die identifizierten „Problemzonen“ zu applizieren. Diese beiden Technologien unterscheiden sich allerdings voneinander:

Beim Spot-Spraying wird eine aus meist mehreren PSM bestehende Tankmischung zielgerichtet auf die mittels Sensortechnik identifizierten Stellen appliziert. Eine unabhängige Applikation der einzelnen PSM ist jedoch nicht möglich. Je nach verwendeter Gerätetechnik können Spots im Quadratmeter-Bereich (Feldspritzen) oder gar im Quadratzentimeter-Bereich (z. B. System Ecorobotix) realisiert werden. Herausfordernd an der Technik sind die derzeitigen Preise für die notwendige Sensorik, so dass marktverfügbare Feldspritzen derzeit vor allem in Großbetrieben (mehrere 10.000 ha) in Kasachstan, Usbekistan etc. eingesetzt werden. Viele Feldspritzen in Deutschland, die u. a. auch im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft gefördert wurden, können aber grundsätzlich für Spot-Spraying nachgerüstet werden.

Bei der Direkteinspeisung werden verschiedene PSM in einer Überfahrt unabhängig voneinander ausgebracht. Im Haupttank des Gerätes befindet sich i. d. R. nur Wasser, welches nach Bedarf mit dem jeweils gewünschtem PSM versetzt wird. Auch diese Technik ist derzeit noch sehr kostenintensiv. Direkteinspeisung und Spot-Spraying können auch miteinander kombiniert werden.

Zu 2:

Für die Umsetzung der teilflächenspezifischen Applikation auf betrieblicher Ebene sind Planungstools essentiell. Die dafür notwendigen digitalen Applikationskarten können aber nur mit Hilfe von Geodaten geplant, sicher und transparent umgesetzt sowie dokumentiert werden: Wo wird wann, was, wie viel und womit ausgebracht. Zudem muss die Dokumentation im Sinne der Akzeptanz seitens der Landwirte möglichst einfach und mit geringem Zeitaufwand durchführbar sein. Die dafür notwendigen Daten müssen mühelos und nach Möglichkeit kostenfrei zugänglich sein.

Hier können digitale Assistenzsysteme für den Pflanzenschutz (z. B. Projekt OPAL, BMEL) helfen, den Landwirt bei der Planung, Durchführung und Dokumentation zu unterstützen. Das Tool hilft bei der Erstellung digitaler Applikationskarten für die teilflächenspezifische Applikation, die anschließend auf das Pflanzenschutzgerät geladen werden können. Zusätzlich unterstützen solche Systeme den Landwirt bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und dokumentieren diese ebenfalls, so dass sich ein zusätzlicher Nutzen ergibt. Ähnliche digitale Tools für das Spot-Spraying gibt es mittlerweile von verschiedenen Anbietern in unterschiedlichen Entwicklungsstadien.

Zu 3:

Für einen Zeitplan für die strategische Erreichung der Reduktionsziele in 2030 müssen zunächst die Mengengerüste festgelegt werden (50 % Reduktion mit Bezug auf welche Baseline?). Dann ist zu klären, wie aus technischer Sicht schnell, effektiv und kosteneffizient ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet werden kann, ohne die unterschiedlichen in der Praxis vorhandenen Strukturen (insbesondere kleinere und mittlere Familienbetriebe) zu überfordern. Denkbar wäre z. B., dass das Ausschöpfen technischer Möglichkeiten vor allem dort geschieht, wo die Reduktionen kosteneffizienter und schneller erreicht werden können. Große Betriebe haben i. d. R. kürzere Investitionszyklen und sind daher aus zeitlicher Perspektive zu bevorzugen. Die Ergebnisse einer Befragung von Landwirten durch den Industrieverband Agrar (IVA¹) legen dieses zumindest nahe. Auch im Hinblick auf die Betriebsformen (Ackerbau, Raumkulturen, Sonderkulturen, Gartenbau etc.) gibt es aus technischer Sicht wesentliche Unterschiede. So ist die Technik im Bereich der Feldspritzgeräte mit Abstand am weitesten entwickelt und bietet mit der Möglichkeit zur teilflächenspezifischen Applikation die größten Einsparpotenziale. In den Raumkulturen ist die Situation dagegen eine andere. Dort gibt es nach Wissen des JKI derzeit keine Möglichkeiten zur teilflächenspezifischen Applikation. Hier spielen dagegen neue Technologien, wie z. B. eine automatisierte Reihenendabschaltung oder das Erkennen und Aussparen von Bestandslücken, die sich in der Markteinführung befinden, für die Umsetzung von Reduktionszielen eine Rolle. Auch die laubwandangepasste Applikation, die sich derzeit noch im Entwicklungsstadium befindet, kann einen zukünftigen Beitrag leisten. Es gilt hier die „low hanging fruits“ zu identifizieren und deren Einführung gezielt zu fördern.

Für Systeme zur Teilflächenapplikation gibt es derzeit keine spezifischen Anforderungen an Neugeräte oder für die Gerätekontrolle von Gebrauchtgeräten. Diese Anforderungen müssen im Rahmen einer Überarbeitung der einschlägigen Normen (EN ISO 16119 für Neugeräte, EN ISO 16122 für die Gerätekontrolle) definiert werden. Darüber hinaus sollte bei der Risikobewertung im Rahmen der PSM-Zulassung geprüft werden, wie sich verschiedene Verfahren der Teilflächenapplikation auswirken.

Zu 4:

Die Prioritäten zur Ausgestaltung der Umsetzung durch die zukünftige SUR liegen aus **technischer Sicht** in der

- konsequente Förderung des teilflächenspezifischen Pflanzenschutzes bis 2030 einschließlich der dazu notwendigen Sensorsysteme und
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Prognosemodellen für zeitlich und räumlich genaue Anwendung von PSM
- Anpassung der harmonisierten Normen EN ISO 16119 sowie EN ISO 16122
- Berücksichtigung der teilflächenspezifischen Applikation in der Risikobewertung

¹K. von Witzke, M. Herchenbach (2022): Technik im Pflanzenschutz bei Landwirten in Deutschland – Ergebnisbericht einer Befragung. HFFA Research Paper, 44 Seiten.

- Realisierung von praxisverfügbaren, idealerweise für den Landwirt kostenlosen, digitalen Assistenzsystemen für den Pflanzenschutz inkl. der Bereitstellung aller notwendigen (digitalen) Daten durch die öffentliche Hand in den notwendigen Formaten und Qualitäten
- Fokussierung auf die „low-hanging fruits“

Diese Prioritäten haben keine Auswirkungen auf die Ausgestaltung der SUR.